

## **Stellungnahme**

# **Referentenentwurf zur Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)**

**Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.**

## Zusammenfassung

Grundlage einer digitalisierten Verwaltung ist eine moderne Registerlandschaft. Ziel muss es sein, dass Unternehmen künftig für eine Verwaltungsdienstleistung nur noch einen Antrag stellen müssen. Das neu geschaffene Einsparpotenzial könnten die Unternehmen sodann in mehr Innovationen und Arbeitsplätze investieren.

Der BDI begrüßt daher, das mit dem Gesetz einhergehende Ziel, einer eindeutigen Identifikationsmöglichkeit. Nur so können Unternehmen und Bürger effektiv die digitalen Angebote der Verwaltung nutzen. Es ist richtig, dass selbstständige Gewerbetreibende und eingetragene Kaufleute (e. K.) als natürliche Personen ebenfalls von der Modernisierung erfasst sind. Doch es sind vor allem auch juristische Personen, die von einer eindeutigen Identifikation profitieren würden. Daher ist es zwingend erforderlich, die Einführung einer einheitlichen Unternehmens-ID umgehend gesetzlich in Angriff zu nehmen.

**Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.**  
Mitgliedsverband  
BUSINESSEUROPE

*Hausanschrift*  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

*Postanschrift*  
11053 Berlin

*Ansprechpartner*  
Carolin Proft

T: +49 30 20281529  
F: +49 30 20282529

*Internet*  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)

*E-Mail*  
[c.proft@bdi.eu](mailto:c.proft@bdi.eu)

## Einleitung

Digitale Verwaltungsprozesse auf Basis moderner Register steigern die Qualität von Verwaltungsleistungen und erschließen ein Einsparpotenzial von insgesamt über 6 Mrd. Euro pro Jahr. Allein Unternehmen könnten jährlich bis zu 1 Mrd. Euro einsparen und diese in Innovation und Arbeitsplätze investieren. Die öffentliche Verwaltung profitiert mit knapp 4 Mrd. Euro von einer modernen Registerlandschaft und verschlankten Verwaltungsverfahren (Jahresbericht NKR 2017).

Es muss daher ein erklärtes Ziel sein, dass Unternehmen künftig für eine Verwaltungsdienstleistung nur noch einen Antrag stellen müssen. Benötigte Urkunden oder Bescheinigungen muss sich die zuständige Behörde automatisch aus den Registern ziehen können. So wird bürokratischer und damit kostenträchtiger Aufwand für Unternehmen effektiv minimiert.

Wir begrüßen daher die Bemühungen der Bundesregierung, Lösungen für die Einführung eines Mechanismus zur eindeutigen Identifizierung von Personen und Unternehmen zu finden. Ein Registermodernisierungsgesetz halten wir dabei für den richtigen Ansatz. Durch die geplanten Maßnahmen können viele Register in der öffentlichen Hand bereinigt werden. Zudem wird der Austausch von Daten zwischen den zahlreichen Registern signifikant erleichtert. Die geplante Einführung eines Datencockpits ist in diesem Zusammenhang der richtige Weg. Nur so erhalten die Nutzer Transparenz über die eigenen Daten bzw. über die Datenströme.

## **Im Einzelnen**

### **Zu Artikel 1 - Identifikationsnummerngesetz § 1**

Um eine einheitliche Identifikationsnummer herzustellen, ist die im Gesetz vorgesehene Bezugnahme auf §139 AO der richtige Weg. Aus Sicht des BDI bedarf es, wie auch im Entwurf verankert, keiner Neuschaffung einer eigens hierzu eingerichteten Nummer. Die im Gesetz aufgeführte Identifikationsnummer umfasst allerdings ausschließlich natürliche Personen. Es ist richtig, dass selbstständige Gewerbetreibende und eingetragene Kaufleute (e. K.) als natürliche Personen ebenfalls von der Modernisierung erfasst sind. Doch es sind vor allem auch juristische Personen, die von einer eindeutigen Identifikation profitieren würden. Daher ist es zwingend erforderlich, die Einführung einer einheitlichen Unternehmens-ID umgehend gesetzlich in Angriff zu nehmen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten hat hierzu eine überzeugende Empfehlung zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer in Verbindung mit einem Basisregister für Unternehmensstammdaten erarbeitet. Mit diesem Verfahren erhofft sich der BDI nicht zuletzt eine Entlastung der Unternehmen von Berichtspflichten bei gleichzeitiger Verbesserung der Datenqualität und des statistischen Informationsangebotes.

### **Zu Artikel 22 - Inkrafttreten**

Eine konkrete Frist für die Umsetzung würde den Druck und damit die Geschwindigkeit im gesamten Gesetzgebungsverfahren erheblich steigern.

### **Sonstiges**

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass für eine erfolgreiche Registermodernisierung zudem das aktuelle Datenschutzrecht angepasst werden muss. Hier kann z. B. eine Einwilligungslösung erhebliche Vorteile bringen. Der Antragssteller bekommt demnach die Möglichkeit per Gesetz, dem Informationsaustausch zwischen den Behörden zuzustimmen. Wünscht er dies nicht, kann er auf konventionellem Wege die benötigten Informationen und Bescheinigungen zur Verfügung stellen.

Zudem gilt es jedoch noch viele weitere Aufgaben zu erfüllen. So muss das Onlinezugangsgesetz zügig umgesetzt werden und höchste Cybersicherheits- und Datenschutzstandards gewährleistet werden. Das Gesetz verleiht dem Bund zwar mehr Verantwortung, gleichzeitig bietet es aber die Chance, mehr Standardisierung und einheitliche Lösungen einzuführen. Hierfür bedarf es jedoch der engen Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

## **Über den BDI**

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

## **Impressum**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
www.bdi.eu  
T: +49 30 2028-0

## **Ansprechpartner**

Carolin Proft  
Referentin für Digitalisierung und Innovation  
Telefon:  
c.proft@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 1233